

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP,
DP, FU (BP-Z)

betr. Berufliche und gesellschaftliche Eingliederung
der aus der Sowjetzone geflüchteten Jugend.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, im Einvernehmen mit den Ländern und Gemeinden und vor allem mit den Verbänden und Einrichtungen der Jugendwohlfahrt und der Organisationen der Wirtschaft zur beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederung der aus der Sowjetzone geflüchteten Jugend folgende Hilfen zu leisten:

A) Für die Jugendlichen im Lager:

1. Beschränkung des Aufnahmeverfahrens in den Berliner Lagern auf Registrierung und kriminelle und gesundheitliche Überprüfung,
2. verstärkte Förderung der Betreuung durch freie Jugendhilfe während des Aufnahmeverfahrens in den Berliner Jugendlagern,
3. wesentliche Erhöhung der Zahl der Jugendpfleger in den Lagern Sandbostel und Westertimke (Verhältnis 1 : 20),
4. Sicherstellung einer ausreichenden Zahl ständiger Jugendvermittler und Berufsberater der Arbeitsverwaltung in diesen Lagern,
5. umfassende Förderung der in allen Lagern einschließlich der Landeslager tätigen Lagerdienste der Jugendverbände und Einrichtungen der Jugendwohlfahrt sowohl auf dem Wege über die Kriegsfolgenhilfe wie durch unmittelbare Beihilfen;

B) für die Jugendlichen zur Vorbereitung der endgültigen Eingliederung:

1. Aufbau weiterer Jugendgemeinschaftswerke entsprechend den Richtlinien des Bundesjugendplans außerhalb der Landwirtschaft,
2. Schaffung von landwirtschaftlichen Jugendgemeinschaftswerken mit Familien- oder Heimunterbringung für die berufsfremd zunächst in der Landwirtschaft tätige Jugend,
3. für die aus der Landwirtschaft stammende Jugend:

- a) Schaffung und Ausbau von Wohnplätzen durch Gewährung von Darlehen aus den Mitteln des sozialen Wohnungsbaues an Bauern und Landwirte, notfalls durch Förderung von Jugendwohnheimen,
 - b) geistige und fachliche Einführung in die berufliche Arbeit durch Förderung von Kursen im Rahmen der Kriegsfolgenhilfe in ländlichen Heimvolkshochschulen und ähnlichen Einrichtungen,
4. besondere Betreuung der in die Hauswirtschaft vermittelten weiblichen Jugend mit dem Ziel ihrer endgültigen beruflichen Eingliederung,
 5. für beschäftigungslose Jugendliche aus Familienlagern, die nicht sofort in feste Arbeit oder in Jugendgemeinschaftswerken untergebracht werden können, Förderung von Erholungsfreizeiten, die vor allem auch der Vorbereitung für spätere berufliche Tätigkeit und der gesellschaftlichen Eingliederung dienen,
 6. Bestellung von besonderen Berufsberatern und Jugendvermittlern für die in Jugendgemeinschaftswerken oder in Erholungsfreizeiten untergebrachten Jugendlichen bei den Landesarbeitsämtern,
 7. Ausdehnung der Kriegsfolgenhilfe zur Durchführung besonderer Maßnahmen zur Erlangung der Universitätsreife für Schüler mit abgebrochener höherer Schulbildung oder für Studenten, deren Abitur nicht anerkannt wird, sowie für Studenten zur Förderung in den ersten 2 Semestern,
 8. verstärkte Förderung von Lehrwerkstätten und sonstigen geeigneten Einrichtungen für Jugendliche, die nicht in der Lage sind, eine ordnungsgemäße Berufsausbildung zu beginnen oder abzuschließen;
- C) für Jugendliche am Ort der endgültigen Eingliederung:
1. Einsatz von Mitteln zur Einrichtung von Wohnräumen für Lehrlinge, Jungarbeiter, Schüler und Studenten bei Familien, die sich zu einer länger dauernden Aufnahme von solchen Jugendlichen verpflichten,
 2. Bau von weiteren Jugendwohnheimen an Orten mit günstigen Voraussetzungen zur beruflichen Eingliederung,
 3. Erhöhung der Pflegesätze im Rahmen der Kriegsfolgenhilfe für diejenigen Jugendwohnheime, die in größerem Umtange Jugendliche aus der Sowjetzone aufnehmen und deshalb mehr Betreuungspersonal benötigen.
Unmittelbare Zuschüsse aus dem Bundesjugendplan für denselben Zweck, soweit die Jugendlichen selbst für Verpflegung und Unterkunft aufkommen,

4. Aufruf der Bundesregierung an den Bundesjugendring und die Jugendverbände zur Aufnahme aller Jugendlichen aus der sowjetischen Besatzungszone in Jugendgruppen und an die Bevölkerung zur Übernahme von Patenschaften für solche Jugendliche durch einheimische Familien;

D) für Jugendliche in den drei Betreuungsstufen A-C:

1. Zur Finanzierung aller notwendigen Maßnahmen:

Neben der Kriegsfolgenhilfe wesentlich verstärkte Ausnutzung der Möglichkeiten des AVAVG und des Gesetzes zur Änderung des AVAVG sowie andere finanzielle Möglichkeiten wie Lastenausgleich, Sondermittel zur Eingliederung von Sowjetzonenflüchtlingen, sozialer Wohnungsbau usw.,

2. durch geeignete Maßnahmen eine zweckmäßige Koordinierung und Verwendung der Mittel zu gewährleisten.

Bonn, den 6. Mai 1953

Dr. von Brentano und Fraktion

Ollenhauer und Fraktion

Dr. Mende und Fraktion

Dr. von Merkatz und Fraktion

**Dr. Decker Pannenbecker
und Fraktion**